

**Leistungen für Bildung und Teilhabe  
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf –  
(Schulbedarfspauschale)  
nach § 6b Bundeskindergeldgesetz  
(Kinderzuschlagsberechtigung /Wohngeld)**

Vordrucke und Anlagen finden Sie auch im Internet unter [www.kreis-dueren.de/Kreishaus/Amt50/formulare.php](http://www.kreis-dueren.de/Kreishaus/Amt50/formulare.php)

Name, Vorname (Empfänger/in der Leistung bzw. gesetzl. Vertreter/in) _____	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.) _____	
Name, Vorname (des Kindes)	geboren am

Eingang:  Aktenzeichen: _____ (Bitte angeben, wenn bekannt)
---

Ich/ Mein Kind beziehe/bezieht

Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (aktuellen Leistungsbescheid bitte beifügen)

Ich/ Mein oben genanntes Kind besuche/besucht eine

allgemein- oder berufsbildende Schule (bitte Bescheinigung der Schule beifügen)

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Schule)

Die Leistung bitte ich zu überweisen an

\_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
minderjähriger Antragsteller/in)

**Hinweise:**

Die Pauschale beträgt 150,00 € jährlich. Sie wird mit Beginn des Schuljahres in Höhe von 100,00 € und mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres in Höhe von 50,00 € gezahlt. Die Höhe der Pauschale wird jährlich fortgeschrieben, um Preissteigerungen Rechnung zu tragen.

Die Leistungen zum persönlichen Schulbedarf können längstens für die Dauer des Bezugs von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag bewilligt werden.